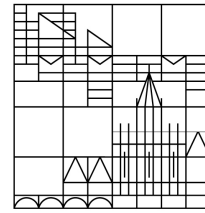


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 35/2018

Berichtigung der Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge, hier:

Berichtigung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Philosophie

Vom 30. November 2018

Berichtigung der Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge, hier: Berichtigung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Philosophie

vom 30. November 2018

Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge, hier: die Fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Philosophie in der Fassung vom 24. Juli 2018 (Amtl. Bekm. 25/2018), wird wie folgt berichtigt:

- I. In § 6 Abs. 2 der Fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Philosophie wird beim dritten Spiegelstrich die Angabe „der Module 1-11“ durch die Angabe „der Module 1-10“ ersetzt.
- II. Mit der amtlichen Bekanntmachung dieser Berichtigung gilt die berichtigte Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Philosophie in Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge.

Begründung:

Bei der Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Philosophie ist ein redaktioneller Fehler unterlaufen. Versehentlich wurde das Abschlussmodul 11 zusammen mit den Modulnoten in den studienbegleitenden Modulen 1-10 zusammen als ein Notenbestandteil benannt, während die Leistungen des Abschlussmoduls bereits als die anderen beiden Notenbestandteile der Gesamtnote in der Norm aufgeführt werden. Dies wird hiermit berichtigt.

Konstanz, 30. November 2018

gez.

Prof. Dr. Kerstin Krieglstein,
- Rektorin -